

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/734/2021	Az.: 75
Datum der Sitzung 28.09.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neuerrichtung einer Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Steinach

Die Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Steinach wurde im Jahr 2013 mit drei Urnenstelen und insgesamt 12 Urnenkammern errichtet und im Jahr 2019 mit zwei Stelen um weitere sechs Urnenkammern erweitert.

Die gesamte Anlage wird aller Voraussicht im Jahr 2021 vollständig belegt sein, so dass eine weitere Anlage notwendig wird. Eine Erweiterung am aktuellen Platz ist nicht mehr möglich.

Damit weiterhin diese Bestattungsform in Steinach angeboten werden kann, hat die Verwaltung gemeinsam mit der Firma Kronimus eine Neuerrichtung geplant. Hierzu werden drei Standorte mit insgesamt fünf verschiedenen Varianten erarbeitet.

Die einzelnen Varianten mit den jeweiligen Kosten sind in den Anlagen 1 bis 5, ein Kostenvergleich der Varianten in Anlage 7, dargestellt.

Das Angebot umfasst jeweils die Lieferung und Montage der Urnenstelen. Die Kosten für die zusätzlich anfallenden Arbeiten, die vom Bauhof ausgeführt werden sollen (Fundament, Belagsarbeiten, Grünflächenanlagen, eventuell Erstellung einer Nachbestattungsgebeinskammer etc.), betragen nach einer groben Berechnung des Bauamts für die Varianten 1 und 2 ca. 30.000,00 € inklusive Gebeinskammer, für die Variante 3 voraussichtlich ca. 10.000,00 €. Bei den Varianten 4 und 5 voraussichtlich ca. 25.000,00 €.

Geplant wurde bei einer Realisierung der Variante 1 oder 2 optional auch der Bau einer Gebeinskammer mit Nachbestattungspoller. Die bestatteten Urnen in den Urnenstelen werden nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit der Urnenkammern hier dann endgültig beigesetzt. Die verschiedenen Modelle dieser Nachbestattungspoller sind in Anlage 6 dargestellt.

Die Firma Kronimus hat bereits auf allen anderen Friedhöfen in Berglen die Anlagen errichtet und sich als zuverlässiger Partner bewährt. Außerdem ist weiterhin vorgesehen das Erscheinungsbild der Stelenanlagen auf allen Friedhöfen einheitlich zu gestalten.

Da im Haushaltsplan 2021 für das Anlegen neuer Grabfelder lediglich 15.000,00 € veranschlagt wurden und für die Erweiterung der Urnenstelenanlage in Lehenberg bereits ca. 8.000,00 € investiert wurden, würde die weitere Stelenanlage auf dem Friedhof Steinach eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal ca. 48.000,00 € bedeuten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:



Einnahmen:



einmalig:

€



laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre



Ausgaben:



einmalig: je nach Variante zwischen 27.000,00 € und 55.500,00 €



laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

- davon Sachkosten: max. 55.500,00 €
- davon Personalkosten: €



ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter
Produktsachkonto:
55300000 – 78730000/500;
Höhe: 15.000,00 €



es stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über: 55300000- 73720000/500 in Höhe des Planansatzes mit 40.000,00 € und über 55300000-78710000/100 in Höhe von ca. 8.000,00 €

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Neuerrichtung einer weiteren Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Steinach wird nach Auswahl durch den Gemeinderat entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus AG errichtet. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Arbeiten ermächtigt. Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. max. 48.000,00 € wird genehmigt. Der Bauhof der Gemeinde Berglen wird je nach beschlossener Variante beauftragt, die zusätzlich anfallenden Arbeiten, wie in der Vorlage dargestellt, auszuführen.

Verteiler:

1 x Kämmerei (Friedhofsamt)
1 x Bauamt